



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der
Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des
Landes**

**Digitalisierungsvorhaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bei Titelgruppe 88 im Kapitel 14 010 in Höhe von 19 Mio. EUR für Digitalisierungsvorhaben mit dem Schwerpunkt Bildung zu erteilen.

1. Glasfaser-Breitbandausbau: 15 Mio. EUR

Die aktuelle Corona-Krise wirkt als Beschleuniger des digitalen Infrastrukturausbaus: Der Lockdown wurde von den Schulen am besten bewältigt, die digital gut vorbereitet waren.

Es ist das Ziel der Landesregierung, bis Ende 2022 alle Schulen in NRW an Gigabit-Netze anzuschließen. Schnelle Internetanbindungen sind die zentrale Voraussetzung, um allen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am digitalen Lernen zu ermöglichen.

Hier tritt das NRW-Programm in Ergänzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaues und der Bundesfördermöglichkeiten auf. Damit möchte das Land derzeit passgenaue Fördermöglichkeiten für alle Schulen bieten.

Laut dem Aktionsplan Schulen handelt es sich aktuell um noch mindestens weitere 541 Hauptstandorte und 61 Nebenstandorte, die grundsätzlich nach der NRW-Schulrichtlinie förderfähig sind. Für eine Beschleunigung des Breitbandausbaus werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15 Mio. EUR benötigt.

2. Digitalisierung Landesverwaltung: 4 Mio. EUR

Der Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung in der Corona-Krise hing stark damit zusammen, dass zentral bereitgestellte Infrastrukturdienste funktioniert haben und auch flexibel ausgebaut werden konnten. Im Bereich der Videokonferenzen soll, vergleichbar zur Telearbeit, künftig für Videokonferenzlösungen ein zentrales Angebot für die Landesverwaltung bei IT.NRW geschaffen und dauerhaft betrieben werden.

Die geforderten Mittel orientieren sich an den Erfahrungen mit den bisher bei IT.NRW eingesetzten technischen Lösungen sowohl in Bezug auf die Beschaffung von notwendigen Geräten als auch auf die mit Aufbau und Betrieb der Lösungen notwendigen Personalressourcen.

Die Kosten verteilen sich im Wesentlichen nach aktueller Einschätzung auf:

- Lizenzkosten: ca. 1.500.000 EUR
- Wartungs-und Pflegekosten für die Lizenzen: 714.000 EUR
- Hardwarekosten: 595.000 EUR
- Betriebskosten (inkl. Personalkosten bei IT.NRW): 1.000.000 EUR

Mit den Digitalisierungsinvestitionen wird zugleich ein weiterer wirtschaftlicher Konjunkturimpuls gesetzt.



Lutz Lienenkämper